

Beschlussvorlage
13/202/2022
vom 20.10.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und
Marktwesen
Herbert Fischer

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	08.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	29.11.2022	nicht öffentlich beschließend

Antrag des Bildungswerks Vechta e.V. auf Bezuschussung für die kommenden Jahre

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bildungswerk Vechta e.V. wird für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro gewährt. Das Bildungswerk hat der Stadt Vechta im Herbst 2022 einen schriftlichen Bericht über seine Entwicklung vorzulegen und diesen bei Bedarf im Fachausschuss vorzustellen.“

Mit Schreiben vom 30.09.2022 - Eingegangen bei der Stadt Vechta am 12.10.2022 - beantragt das Bildungswerk Vechta e.V. für die nächsten Jahre einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro. Der genaue Förderzeitraum ist in dem Antrag nicht bestimmt.

Nach Angabe des Bildungswerks werden die Mittel dringend benötigt, um eine reibungslose Verwaltung zu gewährleisten und den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Von der in früheren Sitzungen des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung beantragten Förderhöhe von 32.000 Euro, die begründet jeweils vom Fachausschuss abgelehnt wurden, sieht der Verein bei der Antragstellung nunmehr ab.

Im Antrag ist kein konkreter Förderzeitraum benannt. Es ist aber von einer beantragten Laufzeit von 3 Jahren auszugehen, wie bereits in den früheren Anträgen auch schon.

Nachfragen an den Antragsteller hat es seitens der Verwaltung in diesem Jahr nicht gegeben. Darauf wurde der Antragsteller vorab hingewiesen. Dies war in den Vorjahren ein Entgegenkommen der Verwaltung und sehr arbeits- und zeitaufwändig. Der vorliegende Antrag wurde daher geprüft wie eingereicht.

Eingang des Antrages: 12.10.2022, Eingang Jahresabschluss: 12.10.2022, Eingang Wirtschaftsplan: 12.10.2022

Rückblick

In den Jahren 2020 und 2021 hatte das Bildungswerk Vechta e.V. jeweils einen Zuschussantrag über eine Förderdauer von 3 Jahren und über eine Förderhöhe von 32.000 Euro beantragt. Sowohl der Förderzeitraum wie auch die Förderhöhe fanden in diesen Jahren nicht die Zustimmung des Fachausschusses. Sowohl 2020 wie auch in 2021 wurde die Förderdauer auf 1 Jahr begrenzt und die Förder-

höhe auf 25.000 Euro festgesetzt.

Dieser Betrag entspricht der Förderhöhe, die letztmalig im Jahr 2017 für die Förderdauer von 3 Jahren durch den Ausschuss für Kultur- und Erwachsenenbildung und dem Verwaltungsausschuss positiv entschieden wurden.

Die Anträge in 2020 und 2021 waren weder inhaltlich noch von der Rechnungslegung hinreichend bestimmt. Siehe hierzu die Vorlagennummern des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung 2020/0276 vom 06.10.2020 und 13/052/2021 vom 04.11.2021 sowie die dazugehörigen Niederschriften.

In diesem Jahr wurden alle Unterlagen einschließlich des Berichts über den Jahresabschluss 2021 und der Wirtschaftsplan vollständig eingereicht.

Prüfung der eingereichten Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen wurden geprüft.

Die Bilanz des Bildungswerks Vechta schließt im Jahr 2021 mit einem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 54.127,36 Euro.

Ausgewiesen wird ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 8.217,72 Euro. Hauptgrund dafür waren die coronabedingten Ausfälle bei den Kurseinnahmen. Im Jahr 2020 betrug der Fehlbedarf 17.907,08 Euro.

Für das Jahr 2023 weist der Wirtschaftsplan einen Fehlbedarf in Höhe von 3.350 Euro aus. Insbesondere die steigenden Energiekosten machen sich bemerkbar. So musste der Ansatz hierfür von 2021 (Ist 788 Euro) auf jetzt 6.000 Euro (Plan 2023) angehoben werden.

Zuschuss der Stadt Vechta

Der Zuschuss der Stadt Vechta betrug 25.000 Euro. Ohne diesen Zuschuss hätte der Fehlbedarf mehr als 33.000 Euro betragen bzw. hätte das verfügbare Guthaben um diesen Betrag reduziert werden müssen.

Die Stadt Vechta ist noch vor der Katholischen Erwachsenenbildung und dem Niedersächsischen Bund für Erwachsenenbildung der größte Zuschussgeber. Ohne diesen Zuschuss wäre das Bildungswerk vermutlich nicht lebensfähig.

Fragen zum Wirtschaftsplan wird die Vorsitzende des Bildungswerk Vechta e.V., Frau Dierkes, in der Sitzung beantworten.

Programm

Das vom Bildungswerk vorgelegte Programm entspricht den Regelungen der Nds. Erwachsenenbildung. Das hat ein Gespräch mit der Gesamtleiterin des Ludgeruswerk Lohne, Frau Dorothee Holz, bestätigt. Sie wird in der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung zu dieser Thematik und zur inhaltlichen Ausrichtung der katholischen Erwachsenenbildung vortragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition P1.273000.001; SK 431800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
25.000 €	Ja	Haushalt 2023	☒ ja ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Dem Bildungswerk Vechta e.V. wird für die kommenden drei Jahre 2023-2025 ein Zuschuss in Höhe von Euro gewährt. Das Bildungswerk hat der Stadt Vechta im Herbst 2023 und 2024 jeweils einen schriftlichen Zwischenbericht über seine Entwicklung vorzulegen und diesen bei Bedarf im Fachausschuss vorzustellen.“

Alternativ:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Anlagen

Antrag BW 2022 mit Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2021

Jahresbericht_BWV_2021

Programmheft BWV_2022-2